




 **Erweiterung der Personalkapazitäten im Bereich der
örtlichen Friedhofsverwaltungen – Personal für
den Erwerb von Grabnutzungsrechten/
Friedhofsaufsicht**

Produkt  0100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
Finanzierungsbeschluss

2 Anlagen

 **Beschluss des Gesundheitsausschusses** 
vom 09.06.2016 
Öffentliche  lung

Inhaltsverzeichnis 

Seite

I. Vortrag der Referentin	2 
A. Fachlicher Teil	2 
1. Sachstand	2
2. Nutzen	3
3. Ermittlung Stellenbedarf	4
3.1. Rechnerischer Stellenbedarf	5
3.2. Stellenbedarf pro Friedhof	5
3.3. Raumbedarf	8
B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	9
1. Zweck des Vorhabens	9
2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	9
3. Nutzen im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit	9
4. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	10
5. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit	11
6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit	11
7. Finanzierung	11
8. Unabweisbarkeit	11.
II. Antrag der Referentin	13
III. Beschluss	14

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Sachstand

Die Aufgabe, Kundinnen und Kunden im Zusammenhang mit dem erstmaligen Erwerb eines Grabnutzungsrechts (sog. Grabkauf) zu beraten, ist zwar ein Bestandteil in den Arbeitsplatzbeschreibungen für die örtlichen Friedhofsleitungen. Diese sind aufgrund ihrer vielfältigen anderen Aufgaben (Personalführung und -planung, Organisation des Bestattungsbetriebs, Planung und Organisation der Friedhofspflege bzw. des Unterhalts, usw.) zeitlich häufig nicht in der Lage, eine umfassende Beratung zu leisten und die persönlichen Wünsche und Vorstellungen der Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen.

Eine intensive und detaillierte Beratung ist aber notwendig, um die Zufriedenheit mit dem erworbenen Grab sicherzustellen. Vielfach gestaltet sich eine Beratung schwierig, weil sich die Frage, für welches Grab man sich entscheidet, erst dann stellt, wenn der Sterbefall eingetreten ist und eine Angehörige/ein Angehöriger bestattet werden muss. Die meisten Menschen haben sich bis dahin mit dieser Frage nicht befasst bzw. haben sie zur Gänze ausgeblendet. Damit befinden sich die künftigen Grabnutzungsberechtigten in einer in mehrfacher Hinsicht belastenden Situation. Zum Schmerz und zur Trauer über den Tod einer/eines Angehörigen kommt nun die Entscheidung, in welchem Grab soll diese/dieser bestattet werden. Diese Entscheidung ist nicht nur für die Person, die das Grabnutzungsrecht erwirbt, wichtig, sondern ist meist für die gesamte Familie von Bedeutung. Man befindet sich daher in der Situation, für Andere entscheiden zu müssen. Hinzu kommt, dass diese Entscheidung in der Regel kaum aufgeschoben werden kann, weil die Bestattung in den nächsten Tagen bevorsteht.

In dieser emotional schwierigen Lage liegt es nun an der/dem verantwortlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter, Zugang zu den Kundinnen und Kunden zu finden und sämtliche Fragen soweit zu klären, dass die Kundinnen und Kunden, die das Nutzungsrecht an einem Grab erwerben, mit dieser Entscheidung auch langfristig zufrieden sind. Dabei sind sowohl Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich Lage und Gestaltungsmöglichkeiten als auch ihre finanziellen Vorstellungen zu berücksichtigen. Ebenso sind Gesichtspunkte zu thematisieren, die von den Kundinnen und Kunden in der Regel nicht bedacht werden (Erreichbarkeit der Grabstätte, Parkplatz, ÖPNV, Grabbepflanzung und -pflege, Brunnen, Bänke, Art und Gestaltung des künftigen Grabmals usw.). Gegebenenfalls sind zusammen mit den Kundinnen und Kunden Alternativvorschläge zu erarbeiten.

Defizite bestehen derzeit auch bei der Friedhofsaufsicht. Die Friedhofsaufsicht ist Aufgabenbestandteil der Friedhofsaufseher. Diese sind angehalten, Friedhofsbesucherinnen und -besucher bei Fragen und Problemen auf dem Friedhof zu beraten bzw. zur Verfügung zu stehen. Ebenso sind auf dem Friedhof festgestellte Mängel (z.B. Pflegezustand, Zustand der Wege und Abfallsammelplätze, Schäden an Bänken und Brunnen, Verkehrssicherheit) zu dokumentieren und die örtliche Friedhofsleitung je nach Bedeutung zu informieren oder im Einzelfall sofort zu veranlassen, dass der Mangel beseitigt wird. Die Aufsicht beinhaltet auch, Verstöße gegen die Friedhofssatzung zu erkennen und ggf. sofort dagegen einzuschreiten bzw. im Einzelfall zu sanktionieren. Die Friedhofsaufseher sind allerdings, bedingt auch durch die wieder steigenden Sterbefallzahlen in einem Maße in den Bestattungsbetrieb eingebunden, dass die Friedhofsaufsicht nicht im gebotenen Umfang wahrgenommen werden kann.

Es sollen deshalb zusätzliche Stellen mit dem kombinierten Anforderungsprofil Grabkauf/Friedhofsaufsicht geschaffen werden.

2. Nutzen

Nachdem sich die Städtischen Friedhöfe München (SFM) in etwa zur Hälfte über die Grabnutzungsgebühren finanzieren, ist der Kundenzufriedenheit im Zusammenhang mit dem Nutzungserwerb an einer Grabstätte große Bedeutung beizumessen. Diese Kundenzufriedenheit verstärkt bzw. vertieft mit der Zeit die emotionale Bindung an die familiäre Grabstätte als würdigen Ort des Gedenkens. Eine Grabstätte, die den Vorstellungen der Kundinnen und Kunden in Bezug auf die Bestattungsart, die Grablage, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten v. a. des Grabmals und den (auch zukünftigen) Pflegeaufwand entspricht und zu der eine tiefe emotionale Bindung besteht, wird so ohne weiteres nicht wieder aufgegeben. Vielmehr ist es wahrscheinlich, dass das Grabnutzungsrecht entweder von Beginn an für einen über die Ruhefrist von zehn Jahren hinausgehenden Zeitraum erworben oder nach Ablauf der Ruhefrist verlängert wird. Diese langfristige Kundenbindung beeinflusst die Einnahmesituation der Städtischen Friedhöfe München nachhaltig und trägt entscheidend dazu bei, die Friedhofsgebühren stabil zu halten.

Damit wird deutlich, wie entscheidend die Beratungsqualität ist, wenn die Kundinnen und Kunden das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwerben wollen.

Ebenfalls zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit trägt die allgemeine Friedhofsaufsicht bei, weil durch die verstärkte Präsenz, die laufenden Kontrollen und das Beseitigen von Mängeln auf den Friedhöfen ein Umfeld geschaffen wird, in dem die Kundinnen und Kunden sich wohl und sicher fühlen.

Die personellen Kapazitäten sollten deshalb so schnell wie möglich geschaffen werden. Dementsprechend ist die Maßnahme unabweisbar und dringlich.

3. Ermittlung Stellenbedarf

Im Zeitraum von 2011 bis 2014 haben Kundinnen und Kunden durchschnittlich 3.858 Grabnutzungsrechte pro Jahr erstmalig erworben. Die Städtischen Friedhöfe München messen den Verkaufserfolg an Gräbern mit verschiedenen Parametern. Einer davon ist die sogenannte Neukaufsquote. Darunter ist der Anteil der Bestattungen (Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen) zu verstehen, die nicht in einem bestehenden, sondern in einem neu erworbenen Grab erfolgen. Die Neukaufsquote betrug bis 2009 beständig 30 %. Im Jahr 2010 begann die Neukaufsquote zu steigen. Was zunächst für einen statistischen Ausreißer gehalten wurde, war ein beständiger Trend. In den vergangenen vier Jahren ist die Neukaufsquote im Durchschnitt auf über 37 % gestiegen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Bestattungszahlen seit dem Jahr 2000, die Anzahl der Neuvergaben von Grabnutzungsrechten sowie die sich daraus ergebende Neukaufsquote dargestellt.

Tabelle 1: Zahlenreihe Bestattungen, Neuvergaben von Grabnutzungsrechten und die sich daraus ergebende Neukaufsquote

Jahr	Bestattungen	Neuvergaben	Neukaufsquote
2000	11,687	3,328	30.0%
2001	11,679	3,334	30.4%
2002	11,527	3,249	29.9%
2003	12,113	3,299	29.8%
2004	10,855	3,125	30.8%
2005	10,857	2,972	29.7%
2006	10,775	3,195	32.3%
2007	10,710	3,382	34.4%
2008	11,317	3,496	33.8%
2009	10,942	3,232	31.6%
2010	10,829	3,481	34.0%
2011	10,769	3,789	37.0%
2012	10,614	3,865	38.5%
2013	10,922	3,898	37.4%
2014	10,627	3,880	36.5%

Die Zahlen für 2015 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Die Zeit, die aufgewendet werden muss, um die Kundinnen und Kunden beim Erwerb eines Grabnutzungsrechts in der gebotenen Qualität zu beraten, reicht von 30 Minuten bis zu 3 Stunden. Zudem möchten sich die künftigen Inhaberinnen und Inhaber von Grabnutzungsrechten häufig nach einem Beratungsgespräch mit ihren Angehörigen absprechen, was nicht selten einen erneuten Termin erforderlich macht.

3.1. Rechnerischer Stellenbedarf

Die Städtischen Friedhöfe München setzen für ein umfassendes und detailliertes Beratungsgespräch inklusive Wegezeiten als gesicherten Erfahrungswert im Durchschnitt rund 1,5 Stunden an. Für die Neuvergabe eines Grabnutzungsrechts auf Nebenfriedhöfen müssen wegen der Wegezeiten im Durchschnitt 2,0 Stunden pro Fall angenommen werden. Von den durchschnittlich 3.858 Neuvergaben von Grabnutzungsrechten pro Jahr haben 507 auf einem Nebenfriedhof statt gefunden. Daraus errechnet sich für alle Münchner Friedhöfe ein Zeitbedarf von 6.042 Stunden p.a. (= 3.352 Neuvergaben auf Hauptfriedhöfen x 1,5 h + 507 Neuvergaben auf Nebenfriedhöfen x 2,0 h). Bei einer Nettoarbeitszeit von 1.563,9 Stunden pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter ergibt sich daraus zunächst ein rechnerischer Stellenbedarf von 3,86 Stellen.

Allerdings gibt es in München eine dezentrale und wohnortnahe Friedhofsversorgung. Die örtlichen Friedhofsverwaltungen, wohin sich die künftigen Inhaberinnen und Inhaber von Grabnutzungsrechten im Bedarfsfall wenden, befinden sich auf den acht Hauptfriedhöfen (Ostfriedhof, Krematorium, Nordfriedhof, Westfriedhof, Waldfriedhof, Friedhof am Perlacher Forst, Friedhöfe Obermenzing (mit Pasing) und Neuer Südfriedhof) und sind somit über das ganze Stadtgebiet verteilt.

3.2. Stellenbedarf pro Friedhof

Jeder Hauptfriedhof in München zeichnet sich durch seine ganz eigene Struktur, das spezielle Grabartenangebot sowie lokale Besonderheiten aus. Somit ist der oben dargestellte rechnerische Stellenbedarf auf die örtlichen Besonderheiten, die Struktur jedes Hauptfriedhofs und vor allem die spezielle Angebotspalette an Grabarten abzustellen. Insbesondere das letztgenannte Attribut ist für die Qualität der Grabvergabe ausschlaggebend. Die Städtischen Friedhöfe München bieten eine Vielzahl von unterschiedlichsten Grabarten an, wobei sich Grabgattungen (Erdgrabstätten, Urnengräber, Gräfte, Mausoleen usw.) noch einmal in spezielle Arten unterteilen.

In der folgenden Tabelle 2 sind für jeden Hauptfriedhof die Gesamt-Gräberzahlen, die zu betreuenden Nebenfriedhöfe sowie die durchschnittlichen Vergaben von Grabnutzungsrechten der Jahre 2011 bis 2014 als wichtige und ausschlaggebende Größen dargestellt.

Tabelle 2: Gräberzahlen, Nebenfriedhöfe ,Vergabe von Grabnutzungsrechten

	Gräber insgesamt (31.12.2014)	zu betreuende Nebenfriedhöfe ^{*)}	Neuvergaben pro Jahr (Ø 2011 - 2014)
Ostfriedhof	42,809	5	366
Krematorium	16,190	-	897
Nordfriedhof	32,695	-	496
Westfriedhof	44,904	3	586
Waldfriedhof	67,365	3	769
Fh. Perlacher Forst	21,615	-	142
Obermenzing	18,784	5	300
Neuer Südfriedhof	11,723	1	303

*) Nebenfriedhöfe siehe Tabelle 3

Die besonderen Attribute jedes Friedhofes zu kennen, in der Beratung zu berücksichtigen und mit den individuellen Wünschen der Kundinnen und Kunden abzustimmen, macht die Qualität aus. Die Bevölkerung in den Stadtteilen identifiziert sich mit „ihrem“ Haupt- oder Nebenfriedhof. Für den Grabnutzungserwerb ist daher die genaue Ortskenntnis und das Einfühlungsvermögen in die Wünsche und Eigenheiten der ortsansässigen Bevölkerung notwendig. Diese Erfahrung lässt sich aber nur durch Kontinuität erreichen. Würde die Verantwortung mehrere Hauptfriedhöfe umfassen, könnte die Kontinuität, die Erfahrung und damit die angestrebte Qualität nicht im gebotenen Umfang garantiert werden. Hinzu kommt, dass es durch die Betreuung mehrerer Hauptfriedhöfe (incl. deren Nebenfriedhöfe) zu einem Terminstau kommt und die Gefahr besteht, dass die Kundinnen und Kunden nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Zeit (Bestattung innerhalb von 96 Stunden) beraten werden und ein Grab erwerben könnten.

Deshalb wurde anhand der Fallzahlen eine nach Hauptfriedhöfen differenzierte Personalbedarfsberechnung vorgenommen:

Tabelle 3: Personalbedarfsberechnung

Personalbedarf Grabkauf/Friedhofs- aufsicht	Vergabe von Grabnutzungsrechten								Friedhofsaufsicht	
	2011	2012	2013	2014	Durch- schnitt 2011-2014	Zeitbedarf h/Jahr	Stellen/ Haupt- friedhof	vorge- sehene Stellen	Kapazität h/Jahr	Kapazität in Stellen
Ostfriedhof	208	254	234	250	237	354,75				
Bogenhausen	3	2	1	6	3	6,00				
Daglfing	4	2	1	3	3	5,00				
Haidhausen	25	32	31	23	28	55,50				
Riem Alter Teil	26	30	22	14	23	46,00				
Riem Neuer Teil	84	49	74	85	73	146,00				
Ostfriedhof	350	369	363	381	366	613,25	0,39	1	950,65	0,61
Nordfriedhof	499	512	464	510	496	744,38				
Nordfriedhof	499	512	464	510	496	744,38	0,48	1	819,53	0,52
Westfriedhof	538	513	594	521	542	812,25				
Feldmoching	36	61	28	39	41	82,00				
Neuhausen	0	0	1	2	1	1,50				
Nymphenburg	1	4	2	4	3	5,50				
Westfriedhof	575	578	625	566	586	901,25	0,58	1	662,65	0,42
Waldfriedhof Alter Teil	255	235	210	180	220	330,00				
Sendling	54	44	51	44	48	96,50				
Solln	9	9	3	10	8	15,50				
Waldfriedhof Solln	49	30	37	39	39	77,50				
Waldfriedhof Neuer Teil	362	368	488	597	454	680,63				
Waldfriedhof *)	729	686	789	870	769	1.200,13	0,77	2	1.927,68	1,23
Perlacher Forst	143	151	126	147	142	212,63				
Perlacher Forst	143	151	126	147	142	212,63	0,14	1	1.351,28	0,86
Obermenzing	73	80	72	68	73	109,88				
Pasing	114	106	102	111	108	216,50				
Aubing	38	53	39	47	44	88,50				
Untermenzing	65	51	62	62	60	120,00				
Allach	7	5	4	1	4	8,50				
Lochhausen	9	9	11	10	10	19,50				
Obermenzing	306	304	290	299	300	562,88	0,36	1	1.001,03	0,64
Neuer Südfriedhof	327	287	270	282	292	437,25				
Perlach	15	5	13	13	12	23,00				
Neuer Südfriedhof	342	292	283	295	303	460,25	0,29	1	1.103,65	0,71
Krematorium	845	973	958	812	897	1.345,50				
Krematorium **)	845	973	958	812	897	1.345,50	0,86	1	218,40	0,14
Gesamt	3.789	3.865	3.898	3.880	3.858	6.040,25	3,86	9	8.034,85	5,14
Hauptfriedhöfe	3.254	3.672	2.822	2.846	3.352	5.027,25				

*) am Waldfriedhof mit insges. 170 ha gibt es zwei Verwaltungen (Alter und Neuer Teil)

***) Krematorium; inkl. Vergabe von Gitternischen

In der Tabelle ist zunächst in der Spalte „Stellen/Hauptfriedhof“ der rechnerisch ermittelte Stellenbedarf aufgeführt. Um jedoch einen dezentralen Service auf jedem Hauptfriedhof (inkl. dessen Nebenfriedhöfen) für den Graberwerb sicherzustellen, wurde dieser Wert auf ganze Stellen aufgerundet und in der Spalte „vorgesehene Stellen“ ausgewiesen. Wie schon in der Fußnote der Tabelle erwähnt, sind für den Waldfriedhof 2 Stellen vorgesehen, weil dieser aufgrund seiner Größe von 170 ha und der Anzahl der Gräber (67.365) mit zwei örtlichen Friedhofsverwaltungen besetzt ist.

Mit den vorgesehenen Stellen für jeden Hauptfriedhof stehen auch ausreichend Kapazitäten für eine flächendeckende Friedhofsaufsicht zur Verfügung. Diese sind rechnerisch dargestellt durch die Differenz der Zahl der vorgesehenen Stellen minus dem für die Vergabe von Grabnutzungsrechten errechneten Zeitbedarf/h/Jahr.

Zusammenfassend benötigen die Städtischen Friedhöfe München neun Stellen für den Grabnutzungserwerb und die Friedhofsaufsicht.

Vorbehaltlich der Stellenbewertung durch das Personal- und Organisationsreferat soll die Eingruppierung in E 6 erfolgen.

3.3. Raumbedarf

Zusätzlicher Raumbedarf ist mit den Stellenschaffungen nicht verbunden. Auf den Friedhöfen sind Beratungsplätze vorhanden.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer A 1 und A 2 verwiesen.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Die Kosten sind zu 100 % gebührenrelevant und können aus den Grabnutzungsgebühren finanziert werden. Eine zentrale Finanzierung durch die Stadtkämmerei ist nicht erforderlich. Der Mittelbedarf entsteht ab ca. 09.2016.

Vorher ist mit einer Stellenbesetzung nicht zu rechnen.

Die Personalkosten wurden in der aktuellen Gebührenkalkulation bereits berücksichtigt. Die Gebühren müssen insgesamt nicht erhöht werden.

	dauerhaft	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	471.420,-- ab 2017	157.140,-- in 2016
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	464.220,--	154.740,-- in 2016
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	0,--	0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	7.200,--	2.400,-- in 2016
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	9,00	9,00

Zusätzlich werden für die Stellen Sachmittel in Höhe von 2.400 € (einmalig in 2016) und 7.200 € (dauerhaft) zur Deckung der Kosten für Arbeitsplatzpauschale (Büromaterial) benötigt.

3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Wie unter Ziffer A 1 und A 2 des Vortrags der Referentin ausgeführt, ist davon auszugehen, dass die Qualität der Kundenberatung beim Grabnutzungsantrag die Zufriedenheit und die emotionale Bindung an die ausgewählte Grabstätte positiv beeinflusst. Je zufriedener eine Kundin/ein Kunde mit dem Grab ist, umso eher wird sie/er das Grabnutzungsrecht verlängern. Die Zahl der Verlängerungsanträge müsste folglich zunehmen, wenn sich die Qualität der Kundenberatung und damit die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden verbessert. Diese Kennzahl als Beleg für

diese nachhaltige Entwicklung wird jedoch erst dann Aussagekraft haben, wenn nach erfolgter Stellenzuschaltung die ersten Grabnutzungsrechte ablaufen und verlängert werden. Dies ist frühestens nach Ablauf der Ruhefrist, d. h. nach 10 Jahren der Fall. Eine Einschätzung, wie sich der oben dargestellte Nutzen auf die Entwicklung der Erlöse auswirkt ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Eine verbesserte Friedhofsaufsicht wird qualitativ daran deutlich, dass die Zahl der sanktionierten Verstöße über einen Betrachtungszeitraum von mehreren Jahren zurückgeht, was darauf schließen lässt, dass das Verhalten der Friedhofsbesucherinnen und -besucher sich ändert.

Darüber hinaus gibt es keinen nicht monetären Nutzen, der durch Kennzahlen oder Indikatoren beziffert werden kann.

4. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Für die Erstausrüstung der Büroeinrichtung fallen nachfolgende einmalige zahlungswirksame Kosten für Investitionstätigkeiten an:

	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)	21.330,-- in 2016
davon:	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	0,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	0,--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	21.330,-- in 2016
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	0,--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	0,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	0,--

Diese einmaligen zahlungswirksamen Kosten werden aus der bestehenden Pauschale für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände gedeckt.

5. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Erlöse im Bereich der Investitionstätigkeit sind nicht zu erwarten.

Der Nutzen ist nicht durch Kennzahlen oder Indikatoren messbar. Auf die Ausführungen unter Ziffer B 3 wird verwiesen.

6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Eine konkrete monetäre Berechnung der Wirtschaftlichkeit ist bei der Maßnahme nicht möglich. Wie unter Ziffer B3 dargestellt, liegen keine messbaren Kennzahlen bzw. Indikatoren vor. Die Stellen zur Grabkaufberatung und Friedhofsaufsicht sind zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit im Zusammenhang mit dem Nutzungserwerb an einer Grabstätte unerlässlich.

7. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Grabnutzungsgebühren und ist in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Diese Kosten sind zu 100% gebührenrelevant. Eine zentrale Finanzierung ist nicht erforderlich.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel wird genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2016 / Haushaltsplanaufstellung 2017 ff aufgenommen.

8. Unabweisbarkeit

Nachdem sich die Städtischen Friedhöfe München in etwa zur Hälfte über die Grabnutzungsgebühren finanzieren, ist der Kundenzufriedenheit im Zusammenhang mit dem Nutzungserwerb an einer Grabstätte große Bedeutung beizumessen. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer A1 und A2 verwiesen. Entsprechend ist die Bereitstellung der Mittel 2016 unabweisbar und dringlich.

Produktbezug

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Kennzahlen / Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Nachfolgend die Stellungnahmen:


Das Personal- und Organisationsreferat hat mit Schreiben vom 04.05.2016 gebeten, folgenden Text in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen:


„Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.“

Die ausführliche Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Stadtkämmerei nimmt mit Schreiben vom 09.05.2016 wie folgt Stellung:
Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Die Stadtkämmerei verweist auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats und auf die darin enthaltenen Forderungen. Die Finanzierung der Personalausweitung ist sichergestellt, da diese Kosten bereits in der Gebührenkalkulation enthalten sind.
Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses


In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). 

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Dr. Manuela Olhausen, das Personal- und Organisationsreferat  wie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Finanzierung erfolgt aus den Grabnutzungsgebühren.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 157.140 € und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 471.420 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 und der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 9 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Produktkostenbudget für das Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt der Friedhöfe erhöht sich um 157.140 € in 2016 und um 471.420 € ab 2017 ff., davon sind 157.140 € in 2016 und 471.420 € ab 2017 ff. zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 7500.935.9330.9 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Pauschale) i. H. v. 21.330 € eingestellt.
6. Dem Stadtrat wird nach Ablauf von drei Jahren über die erzielten Ergebnisse berichtet.
7. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).